Amt Eiderkanal Leiterin Fachbereich 2 - Bürgerdienste Schule und Soziales

Schacht-Audorf, 01.12.2014 Az.: 028.23 - Mö/Er

ld.-Nr.: 107932

Vorlagen-Nr.: GV8-40/2014

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 18. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über eine bauliche Erweiterung der AWO-Kindertagesstätte

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

In der Sitzung am 28.10.2014 hat das Kuratorium der AWO-Kindertagesstätte festgestellt, dass eine Veränderung in Bezug auf die Essensausgabe für die Kinder notwendig ist. Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH wurde per einstimmigen Beschluss beauftragt, den eingebrachten Vorschlag bezüglich der baulichen Erweiterung weiter zu verfolgen. Aufgrund dessen beantragte die AWO eine bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte, um die Situation in der Mittagszeit zu entschärfen.

Näheres ist dem beigefügten Antrag vom 03.11. d. J. zu entnehmen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11. d. J. für die Erweiterung der AWO-KiTa um einen Raum ausgesprochen und empfohlen, dafür 70.000 € im Haushalt 2015 bereitzustellen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Lt. anliegender Kostenschätzung werden sich die Baukosten incl. Baunebenkosten auf rd. 70.000 € für die Erweiterung der AWO-KiTa belaufen.

Auf Nachfrage beim Jugendhilfeträger sind z. Z. keine entsprechenden Förderprogramme bekannt. Angekündigt sind zwar weitere Ausbauprogramme für U3-Plätze und ggf. entwickelt sich sogar etwas für Ü3-Plätze (noch nicht verbindlich), es werden aber jeweils nur "neu geschaffene Plätze" gefördert – keine ergänzend notwendigen Räumlichkeiten.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH zur Erweiterung der AWO-KiTa in Schacht-Audorf, Am Buchenknick 1, um einen weiteren Raum zuzustimmen und die dafür notwendigen Baukosten im Rahmen eines Zuschusses in Höhe von max. 70.000 € zu finanzieren. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 70.000 € werden im Haushalt 2015 bereitgestellt. Der AWO Schleswig-Holstein gGmbH ist der Beschluss unverzüglich mitzuteilen, um den Start der Maßnahme nicht zu verzögern.

Im Auftrage

gez.

Petra Mölck

Anlage(n):

Antrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH